

## 69. Sitzung

am Freitag, dem 15. Juli 1988, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . 4640, 4662, 4663, 4666, 4667, 4721

**Antrag** der Abg. Paulig u.a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Uranabbau im Fichtelgebirge** (Drs. 11/5335)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 11/6566, 11/7233)

Frau Memmel (DIE GRÜNEN),  
Berichterstatterin . . . . . 4640  
Frau Memmel (DIE GRÜNEN) . . . . . 4640, 4642  
Engelhardt Walter (SPD) . . . . . 4641  
Müller Willi (CSU) . . . . . 4642

Beschluß . . . . . 4642

**Antrag** der Abg. Romberg u.a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Wageneinsatz der Deutschen Bundesbahn auf der Strecke Roth-Hilpoltstein** (Drs. 11/5472)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts- und des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 11/6574, 11/7358)

Frau Memmel (DIE GRÜNEN),  
Berichterstatterin . . . . . 4643

Beschluß . . . . . 4643

**Antrag** der Abg. Paulig u.a. u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **unabhängiger Prüfbericht über das Geschäftsgebaren der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim** (Drs. 11/6273)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 11/7289)

Bäumer (DIE GRÜNEN), Berichterstatter . . . 4643  
Bäumer (DIE GRÜNEN) . . . . . 4643

Beschluß . . . . . 4644

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Paulig, Dr. Kestel u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **staatliche**

**Finanzhilfe bei Notständen durch Elementareignisse** (Drs. 11/6293)

Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Verfassungs- und des Haushaltungsausschusses (Drs. 11/6512, 11/6734, 11/7046, 11/7277, 11/7281)

Dr. Kestel (DIE GRÜNEN), Berichterstatter . . . 4644  
Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . . 4644, 4648  
Breittrainer (CSU) . . . . . 4646  
Franz (SPD) . . . . . 4646  
Kobler (CSU) . . . . . 4647, 4648

Beschluß . . . . . 4648

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Hiersemann, Moser, Hollwich u.a. u. Frakt. SPD betr. **Bela stung der Berufspendler durch die beabsichtigte Erhöhung der Mineralölsteuer** (Drs. 11/6475)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Grenzland-, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitsausschusses (Drs. 11/6583, 11/6967, 11/7222, 11/7271, 11/7333)

Naumann (SPD), Berichterstatter . . . . . 4649  
Hollwich (SPD) . . . . . 4649, 4650, 4657, 4659  
Mittermeier (CSU) . . . . . 4649, 4650  
Dinglreiter (CSU) . . . . . 4650  
Stein (CSU) . . . . . 4651, 4656  
Kamm (DIE GRÜNEN) . . . 4652, 4653, 4655, 4660  
Langenberger (SPD) . . . . . 4653  
Nentwig (SPD) . . . . . 4654, 4655  
Dau (CSU) . . . . . 4657, 4659, 4660  
Dr. Fischer (CSU) . . . . . 4660  
Brandl Max (Cham) (SPD) . . . . . 4661  
Müller Willi (CSU) . . . . . 4661  
Dr. Kestel (DIE GRÜNEN) . . . . . 4661  
Frau Jungfer (SPD), zur Abstimmung . . . . . 4662

Namentliche Abstimmung

Frau Scheel (DIE GRÜNEN),  
zur Geschäftsordnung . . . . . 4662, 4663

<b>Wahl zum Rundfunkrat</b>	
Beschluß . . . . .	4720
<b>Ferienwünsche</b>	
Präsident Dr. Heubl . . . . .	4720
Hiersemann (SPD) . . . . .	4720
Stellv. Ministerpräsident Dr. Streibl . . . . .	4721
<b>Schluß der Sitzung</b> . . . . .	4721
<b>Mitteilungen</b> betr. Umbesetzungen in den Ausschüssen, Ausschußwahlen und Erledigung von Anträgen (Anlage)	4722

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Vollversammlung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 80:

**Antrag der Abgeordneten Paulig und anderer und Fraktion betreffend Uranabbau im Fichtelgebirge (Drucksache 11/5335)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 11/6566) berichtet Frau Kollegin Memmel. Ich erteile ihr das Wort.

**Frau Memmel (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist am 18. Mai 1988 im Wirtschaftsausschuß behandelt worden. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Willi Müller.

Ich stellte dar, worum es bei dieser Uranprospektion in Großschlöppen geht. Die Betreiberin Saarberg-Interplan führt zur Zeit angeblich immer noch eine Versuchsexploration durch. In den letzten Jahren sei es zu einem tödlichen Unfall gekommen; zu dieser Zeit habe der dortige Fischereiverband Strafanzeige wegen Verunreinigungen im Wasser gestellt. Die Abluft aus dem Bergwerk werde nicht gereinigt; dadurch werde die Umgebung mit Radon verseucht. Das war das Wesentliche.

Der Mitberichterstatter, Herr Müller Willi, ging darauf ein, daß die von mir erhobenen Vorwürfe vom Umweltministerium widerlegt worden seien. Daraufhin erwiderte ich, in einer Fernsehsendung seien diese Vorkommnisse noch einmal dargestellt worden. Es

seien Gesundheitsschäden bei Mitarbeitern des Uranbergwerkes festgestellt worden. Das wurde wiederum bestritten und widerlegt.

Ferner schaltete sich Herr Hadamitzky vom Wirtschaftsministerium ein und erklärte, daß die Uranprospektion weiterbetrieben werden könne, daß sie in kleinerem Umfang betrieben werde und daß man sich immer noch nicht klar darüber sei, wie sie in ferner Zukunft weiter ausgebaut werden solle.

Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN und drei Stimmen aus den Reihen der SPD bei einer Enthaltung wurde der Antrag abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Vielen Dank für die Berichterstattung. Wortmeldung? – Frau Kollegin Memmel!

**Frau Memmel (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu diesem Antrag darf ich über die neuen Ereignisse berichten.

Zum Uranabbau! Der Verwaltungsgerichtshof von Baden-Württemberg hat das Land Baden-Württemberg verurteilt, die Abbaugenehmigung für die größte europäische Uranlagerstätte in Menzenschwand im Schwarzwald zu erteilen. In der Begründung hieß es, allenfalls seien Auflagen auszusprechen, mit denen die Rücksichtnahme auf den Natur- und Landschaftsschutz sichergestellt werden solle.

Welche Rückschlüsse können für Großschlöppen daraus gezogen werden? Das Urteil bedeutet, daß Bayern, wenn es weiter die Genehmigung erteilt, in Zugzwang kommt, wenn die Firma Saarberg-Interplan Uran GmbH den Abbau in naher oder mittelfristiger Zukunft noch lukrativ finden sollte. Einer Notiz in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 7. Juli habe ich entnommen, daß die Saarberg ihre Anteile von 75 Prozent, die sie bisher gehalten hatte, an eine französische Nuklearfirma verkauft hat. Diese französische Firma hat große Beteiligungen an anderen internationalen Uranbergbauabkommen.

Während der Antrag im Landtag lief, hatte ich einen Briefwechsel mit dem Wirtschaftsminister des Saarlandes Hajo Hoffmann. Ich habe ihm das Problem vorgebracht. Bei einem Telefonat erzählte Hajo Hoffmann, das Saarland sei aufgrund des politischen und moralischen Druckes nicht mehr daran interessiert, sich weiter am Uranabbau zu beteiligen. Das Saarland wolle sein Aktienpaket abstoßen.

Bei der Beurteilung der Frage, wie es in Großschlöppen weitergehen soll, muß man davon ausgehen, daß die CSU immer wieder sagt, daß die Kernenergie und damit der Uranabbau eigentlich nur eine Zwischenlösung seien. Im Prinzip wollen Sie ja auch von der Atompolitik herunter. Deswegen finde ich es wichtig, daß wir über diesen Antrag sprechen und dann über ihn abstimmen; daß wir uns darüber klar werden, daß wir hier noch einmal einen Riegel vorschieben könnten. Wir könnten sagen: Es gibt keine Verlängerung mehr, weil sie keinen Sinn mehr gibt. Immer wieder wird ja vom Bergbauamt erzählt, daß das Uranvorkommen in Großschlöppen doch nicht so gewich-

(Frau Memmel [DIE GRÜNEN])

tig sei. Deswegen frage ich mich: Warum will man dann weiterbuddeln, warum will man weiter abbauen? Hinzu kommt, daß auch Sie eigentlich von der Kernenergie als Stromquelle weg wollen. Außerdem muß man berücksichtigen, daß der Weltmarktpreis für Uran momentan sehr niedrig ist, daß also der Abbau auch nicht wirtschaftlich ist.

Ich bitte Sie, dies und das Urteil aus Baden-Württemberg, das ich vorhin angeführt habe, zu beachten. Was wäre, wenn die Franzosen – sie haben ja inzwischen die Anteile des Saarlandes aufgekauft – bei uns im Fichtelgebirge den Abbau in größerem Umfang betreiben? Dies hieße, daß der Freistaat nicht mehr einschreiten könnte; er könnte nach dem Urteil, das in Baden-Württemberg ergangen ist, auch nicht mehr Einhalt gebieten. Danke schön.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Vielen Dank für die Berichterstattung. Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Walter Engelhardt!

**Engelhardt Walter (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Großschloppen, Landkreis Wunsiedel, wird derzeit ein – wie es heißt – Untersuchungsbetrieb zur Erkundung einer Uranerzlagerstätte betrieben. Ein solcher Untersuchungsbetrieb, Frau Kollegin Memmel, ganz gleich, wer der Betreiber ist, unterliegt gemäß § 3 Bundesberggesetz der Aufsicht der Bergbehörden; andere Fachbehörden wie zum Beispiel das Landesamt für Umweltschutz, das Landesamt für Wasserwirtschaft und die Gesundheitsämter wirken mit.

Nunmehr, so heißt es in einem Bescheid des Bergamtes Bayreuth, ist die Fortsetzung der bergmännischen Arbeiten geplant. Vom Bergamt Bayreuth wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für den „geänderten Betriebszustand“ beantragt, wie es wörtlich heißt, weil die Aufnahme und das Zutagefordern von Grundwasser sowie das Einleiten der gesammelten Abwässer eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes darstellen.

Das Wasser, das dort entnommen wird, setzt sich sehr unterschiedlich zusammen, zum Beispiel aus dem Sickerwasser der Halde, aus Kluftwasser und aus Oberflächenwasser. Dieses Wasser sammelt sich und vereinigt sich mit dem Grundwasser. In Großschloppen liegt die Problematik darin, daß das Stollensystem bis in den Grundwasserspiegel reicht. Deshalb ist dieser Bescheid auch ergangen.

Die Unternehmerin plant, ganz gleich, wer der Nachfolger der Saarberg-Interplan ist, den Bau einer zweistufigen Abwasserbehandlungsanlage zur Rückhal tung von Feststoffen und zur Abtrennung der gelösten Radionuklide U 238, Ra 226 und Pb 210 aus dem Grubenwasser, so der Bescheid vom Oktober 1986.

Die von den Landesämtern für Wasserwirtschaft und Umweltschutz in den Jahren 1983 und 1984 bestimmten Grenzwerte für die Abgabe von Radionukliden in Abwasser sollen laut diesem Bescheid nach wie vor

gelten. Im Bescheid des Bergamtes Bayreuth heißt es:

Die darin zugelassene Erhöhung des Grenzwertes der Aktivitätskonzentration für Ra, also Radon 226, im Rahmen der Summenformel bei Radionuklidgemischen auf das 1,25fache erfolgt in Anlehnung an § 46 Absatz 5 Strahlenschutzverordnung und berücksichtigt jetzt

– so heißt es wörtlich –

die geogene Vorbelastung des Grundwassers im Raum Großschloppen/Kirchenlamitz.

Es heißt also in dem Bescheid, daß auch bei dem erhöhten Grenzwert für die Ableitung von Radium 226 die Bestimmungen des § 45 der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden.

Meine Damen und Herren! Man kann zu dieser Erkundung stehen, wie man will. Wir sind aber der Meinung, daß der Übergangszustand – wie es ursprünglich hieß – längst überschritten ist und daß aus der Erkundung längst ein bergmännischer Betrieb geworden ist. Deshalb stellen wir uns eine ganze Reihe von Fragen:

- Wie wird der anfallende Schlamm entsorgt?
- Wie sieht es mit der Gewässerbelastung insgesamt aus?
- Wie werden Ionenaustauschharze entsorgt?

Zwar sagt man seitens des Ministeriums, es seien bisher 500 Tonnen nachgewiesen, aber an anderer Stelle heißt es, es sei vorstellbar, daß für zehn Jahre ein jährlicher Abbau von 300 Tonnen möglich sein könnte. Es heißt seitens der Behörden auch, bei den bisherigen Maßnahmen handle es sich nicht um den Abbau von Uranerzen, sondern nur um zeitlich begrenzte Untersuchungsarbeiten. Deshalb sei nur ein bergrechtliches Betriebsplanverfahren notwendig.

Die Untersuchungsarbeiten, so wird ausgeführt, seien auch nicht überörtlich raumbedeutsam. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens wäre aber vor der Errichtung eines Abbaubetriebes notwendig, wenn die möglichen Auswirkungen des Betriebes über den örtlichen Bereich hinausgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind der Meinung, und dies gilt vor allen Dingen dann, wenn wir die Problematik des Uranabbaus mit berücksichtigen, daß hier ein Raumordnungsverfahren nötig ist. Zwar haben wir von der Formulierung her gegen den vorliegenden Antrag der GRÜNEN einige Bedenken, aber wir sind der Meinung, daß es dringlich ist, daß vor weiteren Maßnahmen, ob sie sich nun Erkundung nennen oder ob es sich dabei um einen Abbau handelt, ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden muß.

Die vom Regen ausgewaschenen Haldengifte, die schwierige Entsorgung ionisierender Harze, die eben erwähnte Schlammdeponie und vor allen Dingen auch das ausströmende Radiumgas sowie mögliche Schwermetallbelastungen dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden; denn eine hohe Strah-

(Engelhardt Walter [SPD])

Ienbelastung hat nach unser aller Kenntnis eben auch noch Jahre später Folgen.

Man spricht ja davon, daß im Hinblick auf die gesundheitlichen Belastungen ein Jahr in einer Uranerzgrube etwa einem Aufenthalt von 30 Jahren in einem Kernkraftwerk entspricht. Wer den Bericht in der Fernsehsendung „Kontraste“ gesehen hat, in dem über die Uranerzgruben in Gera, in Ronneburg und in Aue in der DDR informiert wurde, muß ganz klar sagen, es müssen alle Aspekte einer solchen Maßnahme in einem Raumordnungsverfahren offen gelegt werden, so daß daraus alle Beteiligten Schlußfolgerungen ziehen können. Weil dies derzeit aufgrund der vorhandenen Unterlagen nicht möglich ist, sollten wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Willi Müller. Bitte, Herr Abgeordneter!

**Müller Willi (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, dieser Antrag der GRÜNEN ist durchaus in die Kategorie jener Anträge einzuordnen, die darauf angelegt sind, Unruhe in der Bevölkerung zu erzeugen.

(Frau Abg. Memmel: Das ist doch Quatsch!

– Abg. Kolo: Und das reicht schon zur Ablehnung?)

– Das reicht nicht zur Ablehnung, aber lassen Sie mich doch wenigstens etwas mehr als nur den ersten Satz sagen.

Es geht nicht darum, daß im Fichtelgebirge Uran abgebaut wird, sondern es geht darum, daß Explorationsmaßnahmen durchgeführt werden, deren Ziel es ist, die Größe dieses Uranerzstollens festzustellen. Ich meine, es ist volkswirtschaftlich durchaus sinnvoll, daß Rohstofflagerstätten erkundet und gesichert werden. Darüber gibt es wohl keine kontroverse Meinung. Im übrigen ist es so, daß es eigentlich keine rechtliche Handhabe gibt, Explorationsarbeiten einzustellen.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Herr Abgeordneter Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Memmel?

**Müller Willi (CSU):** Ja.

**Frau Memmel (DIE GRÜNEN):** Herr Müller, ich möchte Sie noch einmal folgendes fragen:

Wissen Sie, was ich vorhin gesagt habe? Der Herr von Waldenfels hat damals auf meine Anfrage gesagt, Uran sei ein dem Staat, das heißt also Bayern vorbehaltener Bodenschatz. Aber wissen Sie auch, daß über 75 Prozent schon ins Ausland nach Frankreich vergeben sind? Sie können also gar nicht mehr über Bayerns Bodenschatz bestimmen. Deswegen ist es so wichtig, jetzt hier von Seiten des Landtags einzutreten.

(Zuruf von der CSU: Das war doch keine Frage!)

**Müller Willi (CSU):** Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Aber zunächst darf ich noch einmal folgende Bemerkungen machen:

Diese Explorationsarbeiten werden aufgrund des Berggesetzes genehmigt, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Nachdem diese Voraussetzungen, die gefordert werden, erfüllt worden sind, gibt es keine rechtliche Handhabe, diese Explorationsarbeiten jetzt zu verbieten.

Es gibt nach meiner Überzeugung derzeit aber auch keine überzeugenden sachlichen Argumente, diese Untersuchungsarbeiten einzustellen. Ich will nur darauf hinweisen, daß während dieser Explorationsarbeiten alles getan worden ist, um eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung zu verhindern. Die Beschäftigten werden regelmäßig untersucht. Sowohl im Bergwerk als auch in der Umgebung des Bergwerkes wird die Luft regelmäßig auf ihre Radioaktivität gemessen. Dabei hat sich herausgestellt, daß in unmittelbarer Nähe des Bergwerkes die Radioaktivität nicht höher ist als in der weiteren Umgebung. Das Grubenwasser wird, um auf das Argument mit dem Wasser zu kommen, derzeit mittels Ionenaustauscher gereinigt. Der Kollege Engelhardt hat hier soeben dargestellt, daß die Absicht besteht, eine noch weiter verbesserte Reinigungsanlage einzubauen. Die umliegenden Gewässer werden immer wieder untersucht und auf mögliche Belastungen überprüft. Alles, was dort läuft, unterliegt voll der Strahlenschutzverordnung.

Nun eine Bemerkung zu dem, was Sie gerade gesagt haben, Frau Kollegin Memmel! Ich habe auch mit großem Interesse in der Presse gelesen, daß offenbar die Absicht besteht, vielleicht ist diese auch bereits vollzogen, Saarberg-Interplan an die COGEMA, den französischen Kernkraftwerksbetreiber, zu verkaufen. Dazu muß ich sagen, daß sich Herr Lafontaine auf diese Weise glänzend aus der Affäre gezogen hat. Er, der ja angeblich Kernkraftgegner ist, hat hier offenbar mit einer Kernkraftwerksbetreibergesellschaft ein glänzendes Geschäft gemacht. Da kann ich nur sagen: Die Moral ist eine Seite, die Geschäfte sind die andere Seite.

Aber gestatten Sie mir abschließend noch folgende Bemerkung: Falls sich herausstellen sollte, daß dieser Uranstollen in Großschloppen bei Kirchenlamitz im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge abbauwürdig ist und an einen Abbau gedacht sein sollte, muß selbstverständlich ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden. Das steht derzeit allerdings nicht zur Debatte. Deshalb gibt es weder rechtliche noch sachliche Gründe, die Explorationsarbeiten einzustellen. Ich plädiere daher für die Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die

(Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund)

Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte die Gegenstimmen anzuseigen! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 81:

**Antrag der Abgeordneten Romberg und anderer und Fraktion betreffend Wageneinsatz der Deutschen Bundesbahn auf der Strecke Roth-Hilpoltstein (Drucksache 11/5472)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 11/6574) berichtet Frau Abgeordnete Memmel. Bitte, Frau Abgeordnete!

Frau Memmel (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin: Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Dieser Antrag wurde am 18. Mai im Wirtschaftsausschuß behandelt. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatter Herr Klinger. Es geht um den Antrag, beim Wageneinsatz der Deutschen Bundesbahn auf der Strecke Roth-Hilpoltstein zu den Hauptverkehrszeiten noch einen zusätzlichen Wagen anzuhängen.

Ich berichtete im Ausschuß darüber, daß gerade in den Stoßzeiten die Wagen überfüllt seien und daß deshalb viele Leute, Berufstätige, stehen müßten, daß also der Service der Deutschen Bundesbahn hier nicht ausreichend sei. Ich wies ferner darauf hin, daß es in der Schweiz jetzt ein Konzept gebe, das so integriert sei, daß die Bahnwagen ausgelastet seien und daß die Züge unmittelbar Anschluß an Buslinien hätten, so daß es zum Beispiel für die Werktägler wieder interessanter werde, mit dem Zug zu fahren, weil größere Zeitverzögerungen nicht mehr eintreten.

Der Mitberichterstatter, Herr Klinger, führte aus, daß Untersuchungen gezeigt hätten, daß die Sitz- und Stehplätze der eingesetzten zwei Wagen ausreichten und daß die Leute höchstens einmal eine Viertelstunde oder bis zu 20 Minuten im Zug stehen müßten.

Daraufhin erklärte ich noch einmal, daß es nicht darum gehe, die Sitz- und Stehplätze zu addieren, sondern den Service der Deutschen Bundesbahn zu verbessern, zum Beispiel für Frauen mit Kindern und Kinderwagen und für Behinderte, ob auch für diese Personengruppen in den Wagen noch genügend Platz sei.

Es schaltete sich auch noch Abgeordneter Fichtner ein, der bedauerte, daß gerade im Regionalverkehr und im Nahverkehr immer die alten Schinken der Bundesbahn eingesetzt würden. Dies bedauerte auch Mitberichterstatter Klinger; es sei leider der Fall, weil die Bundesbahn die guten Wagen auf den interessanten und großen Strecken einsetze. Es wurden dann weiter Argumente hin und her ausgetauscht.

Der Beschuß war folgender: Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der Vertreterin der GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Vielen Dank für die Berichterstattung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen der Empfehlung der Ausschüsse für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzugeben! – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 94:

**Antrag der Abgeordneten Paulig und anderer und Fraktion betreffend unabhängiger Prüfbericht über das Geschäftsgebaren der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim (Drucksache 11/6273)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 11/7289) berichtet Herr Kollege Bäumer. Ich erteile ihm das Wort.

**Bäumer** (DIE GRÜNEN), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über den Antrag wurde im Rechtsausschuß verhandelt. Ich selbst habe ihn begründet und ausgeführt, daß es notwendig sei, angesichts der Unregelmäßigkeiten bei der Firma Deutsches Heim so wie bei der Terrafinanz ein unabhängiges Gutachten einzuholen, damit man sich ein Bild darüber machen könne, was denn tatsächlich passiert sei. Der Antrag wurde mit der Mehrheit der CSU vom Ausschuß abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Dr. Rothmund:** Danke für die Berichterstattung. Wortmeldung Herr Kollege Bäumer, bitte!

**Bäumer** (DIE GRÜNEN): Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, daß es unstreitig ist, daß von der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Deutsches Heim Anleger/Bauherren um etwa 15 Millionen DM allein in der Zeit von 1980 bis 1984 geschädigt worden sind, ist es heute notwendig, Licht in diese Affäre zu bringen.

Es ist inzwischen bekannt geworden, bei der Antragstellung selbst war es mir noch nicht bekannt, daß sich Bauherren zusammengeschlossen haben, um nochmals gegen Deutsches Heim vorzugehen, weil sie nämlich entgegen den bisher bekannten Tatsachen sogar mehr zahlen mußten, als in der Festpreisausschreibung vorgesehen war. Das heißt, ein Bauherr, der zum Beispiel mit Baukosten von etwa 240000 Mark gerechnet hatte, muß nun 266000 oder 270000 DM bezahlen, und das nur, weil schlampig und unregelmäßig gearbeitet worden ist.

Wenn wir unseren Auftrag ernst nehmen, Kontrolle auszuüben, kann es, nachdem dies durch die Exekutive nicht hinreichend geschehen ist, um insoweit an die Debatte von gestern zu erinnern, überhaupt keine Frage sein, daß das Geschäftsgebaren der Firma Deutsches Heim von einem in der Tat objektiven Unternehmen wie der Deutschen Treuarbeit untersucht